

Zum Umgang mit Sterbehilfe in D/Europa

Strafbarkeit der Sterbehilfe in Europa – Übersicht (Stand 25.10.2013)

Land	Aktive Sterbehilfe (Tötung auf Verlangen)	Beihilfe zur Selbsttötung (Hilfe beim Suizid; der Suizidwillige nimmt die zum Tod führende Handlung selbst vor)	Indirekte Sterbehilfe (Nebenfolge der medikamentösen Schmerzbehandlung ist die Begünstigung oder Beschleunigung des Todes)	Passive Sterbehilfe (Sterbenlassen entsprechend dem Patientenwillen durch Behandlungsabbruch)
Albanien	strafbar	keine Erkenntnisse	keine Erkenntnisse	keine Erkenntnisse
Belgien	nicht strafbar	nicht strafbar	nicht strafbar	nicht strafbar
Bulgarien	strafbar	strafbar	keine Erkenntnisse	nicht geregelt
Dänemark	strafbar	strafbar	nicht strafbar, wenn der Patient es wünscht	nicht strafbar
Deutschland	strafbar	nicht strafbar	nicht strafbar, wenn Willensäußerung des Patienten oder gültige Patientenverfügung vorliegt	nicht strafbar
Estland	strafbar	nicht strafbar	keine Erkenntnisse	keine Erkenntnisse
Finnland	strafbar	keine Erkenntnisse	keine Erkenntnisse	keine Erkenntnisse
Frankreich	strafbar	strafbar	nicht strafbar, wenn Willensäußerung des Patienten oder gültige Patientenverfügung vorliegt	nicht strafbar
Griechenland	strafbar	strafbar	keine Erkenntnisse	keine Erkenntnisse
Großbritannien	strafbar	strafbar	nicht strafbar	keine Erkenntnisse
Italien	strafbar	strafbar	keine Erkenntnisse	nicht strafbar
Irland	strafbar	strafbar	keine Erkenntnisse	nicht strafbar
Kroatien	strafbar	strafbar	nicht geregelt	nicht geregelt
Lettland	strafbar	strafbar, wenn unlautere Motive	keine Erkenntnisse	keine Erkenntnisse
Litauen	strafbar	strafbar	keine Erkenntnisse	keine Erkenntnisse
Luxemburg	nicht strafbar	nicht strafbar	nicht strafbar	nicht strafbar
Malta	strafbar	strafbar	keine Erkenntnisse	nicht strafbar
Mazedonien	strafbar	keine Erkenntnisse	keine Erkenntnisse	keine Erkenntnisse
Moldawien	strafbar	strafbar	keine Erkenntnisse	keine Erkenntnisse
Montenegro	strafbar	keine Erkenntnisse	keine Erkenntnisse	keine Erkenntnisse
Niederlande	nicht strafbar	nicht strafbar ist nur der ärztlich assistierte Suizid	nicht strafbar	nicht strafbar
Norwegen	strafbar	strafbar	keine Erkenntnisse	nicht strafbar für Sterbende

Land	Aktive Sterbehilfe (Tötung auf Verlangen)	Beihilfe zur Selbsttötung (Hilfe beim Suizid; der Suizidwillige nimmt die zum Tod führende Handlung selbst vor)	Indirekte Sterbehilfe (Nebenfolge der medikamentösen Schmerzbehandlung ist die Begünstigung oder Beschleunigung des Todes)	Passive Sterbehilfe (Sterbenlassen entsprechend dem Patientenwillen durch Behandlungsabbruch)
Österreich	strafbar	strafbar	nicht strafbar, wenn Willensäußerung/ gültige Patientenverfügung vorliegt	nicht strafbar
Polen	strafbar	strafbar	strafbar	strafbar
Portugal	strafbar	strafbar	keine Erkenntnisse	nicht strafbar
Rumänien	strafbar	strafbar	keine Erkenntnisse	keine Erkenntnisse
Schweden	strafbar	nicht strafbar	keine Erkenntnisse	nicht strafbar
Schweiz	strafbar	nicht strafbar, soweit keine selbstsüchtigen Beweggründe vorliegen	nicht strafbar, wenn es dem tatsächlichen oder mutmaßlichen Willen des Patienten entspricht (wird in der Schweiz „indirekte aktive Sterbehilfe“ genannt)	nicht strafbar
Serbien	strafbar	keine Erkenntnisse	keine Erkenntnisse	keine Erkenntnisse
Slowakei	strafbar	strafbar	keine Erkenntnisse	nicht strafbar
Slowenien	strafbar	strafbar	keine Erkenntnisse	nicht strafbar
Spanien	strafbar	strafbar	keine Erkenntnisse	nicht strafbar
Tschechien	strafbar	strafbar	keine Erkenntnisse	nicht strafbar
Türkei	strafbar	strafbar	keine Erkenntnisse	nicht strafbar
Ungarn	strafbar	strafbar	keine Erkenntnisse	nicht strafbar
Zypern	strafbar	strafbar	keine Erkenntnisse	nicht strafbar

https://www.stiftung-patientenschutz.de/uploads/Sterbehilfe_Europa_Uebersicht_20131025.pdf [17.08.2014]